

## KURZ ERKLÄRT: GEBÄUDEENERGIEGESETZ

Die Systematik des Heizungsgesetzes musste sich ganz grundlegend ändern – und das haben die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag erreicht. Die Koalitionsfraktionen haben in ihrer Einigung dazu **neue Leitplanken** gemeinsam fest vereinbart. Diese Leitplanken stellen eine sinnvolle Beratungsgrundlage für das parlamentarische Verfahren dar. Daher kann dieses nun starten und der Gesetzentwurf in die erste Lesung gegeben werden.

### Wesentliche Änderungen des Gesetzentwurfes:

Wir haben durchgesetzt, dass das bisherige Gesetz vom Kopf auf die Füße gestellt wird, und haben im Kern – der Frage der Technologieoffenheit – eine 180-Grad-Wende erreicht. Die jetzt vereinbarten Leitplanken machen das GEG zu einem **Gesetz für technologieoffene Klimaneutralität im Gebäudebereich**. Die Koalitionsfraktionen haben sich vor allem auf zwei für uns zentrale Prinzipien verständigt:

1. Wir wollen Klimaneutralität im Gebäudebereich – aber **alle Heiz-Technologien**, die geeignet sind, CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor zu senken, sind zulässig.
2. Bevor keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, haben Besitzer von Bestandsimmobilien **keine zusätzlichen Verpflichtungen** zu erfüllen. Erst muss der Staat liefern und auf dieser Grundlage können die Bürger entscheiden.

Mit der nun erzielten Einigung ist die Voraussetzung geschaffen, dass das Gesetz gut wird. Das bedeutet **im Einzelnen**:

- 1) Es gibt **keinerlei weitere Eingriffe in bestehendes Eigentum**. Funktionierende Heizungen können ohne Einschränkungen weiterbetrieben und bei Bedarf repariert werden.
- 2) Wir stellen **echte Technologieoffenheit** sicher, scheinbare Technologieoffenheit auf dem Papier reicht uns nicht. Solange keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, gelten beim Heizungstausch die Regeln des GEG nicht. **Jeder Immobilieneigentümer kann frei und souverän entscheiden**, welche Heizung eingebaut wird.
  - Es gibt **keinerlei Einschränkungen für Holz-Heizungen oder Biomethan** – weder im Bestand noch im Neubau.
  - Dasselbe gilt für **auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen**. Denn jede Heizung muss erlaubt sein, die das Potenzial hat, klimaneutral betrieben zu werden. Einzig in Neubaugebieten muss hierfür bereits jetzt eine kommunale Wärmeplanung vorliegen oder die Heizung bereits heute zu 65% mit Biomasse, Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden.
  - Selbstverständlich sind auch der Anschluss an ein kommunales **Fernwärmenetz** oder der Einbau einer **Wärmepumpe** Optionen.
- 3) Im **Bestand** – egal ob im Falle einer unreparierbaren Havarie der Heizung oder einem selbstbestimmten Heizungstausch – ist zu differenzieren:
  - a. Liegt keine kommunale Wärmeplanung vor, ändert sich zunächst einmal nichts und jeder oben genannte Heizungstyp darf weiterhin neu eingebaut werden.
  - b. Liegt eine Kommunale Wärmeplanung vor,

- i. die ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, können neben allen anderen Erfüllungsoptionen auch auf Wasserstoff umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden.
  - ii. die kein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, dürfen Gasheizungen nur dann weiter eingebaut werden, wenn sie zu 65 % mit Biomasse, Wasserstoff oder seinen Derivaten betrieben werden.
- 4) Auf das ursprünglich vorgesehene, umfassende **Mikromanagement** im GEG wird verzichtet; die vorgesehenen weitgehenden weiteren Sanierungs- oder Umbaupflichten entfallen.
- 5) Um Hilfe bei der Einschätzung der jeweiligen Situation vor Ort, der Entwicklung künftiger Kosten mit Blick auf CO2-Preis und Zertifikatehandel und anderer Faktoren zu erhalten, wird es bei einem Neueinbau von Heizungen künftig ein **Beratungsangebot** geben.
- 6) Investiert der Vermieter in eine klimafreundliche Heizung und nutzt die Förderangebote, erhält er Anspruch auf eine **weitere Modernisierungsumlage**. Auf diese Weise werden Investitionen angereizt und gleichzeitig **Mieter entlastet**.
- 7) Der Staat wird mit Blick auf seine Gebäude die gleichen Pflichten haben wie jeder Private auch. Es wird **keine Privilegien für die öffentliche Hand** geben.
- 8) Die Bundesregierung soll sich in **Europa** gegen alle über dieses Gesetz hinausgehenden Regelungen, insbesondere Sanierungszwänge und ein Verkaufsverbot für Verbrenner-Heizungen einsetzen.

Über den **Zertifikatehandel** auf europäischer Ebene erreichen wir unsere Klimaziele sicher. Die Kosten für den Betrieb klimaschädlicher Heizungen werden im Laufe der Zeit steigen. Und das sendet an Haushalte wie Unternehmen das marktwirtschaftliche Signal, dass klimafreundliche Technologien die sinnvollere Lösung sind. Wir sind dafür, den Zertifikatehandel national noch vorzuziehen, um diese Wirkung schneller zur Entfaltung zu bringen.

Am ursprünglichen Gesetzentwurf gab es Zweifel, die wir sehr ernst genommen haben. Wir wissen, dass in vielen Einfamilienhäusern in diesem Land die **Lebensleistung der Menschen** – jahrzehntelange Arbeit, Fleiß und Entbehrungen – steckt. Und auch der berechnete Stolz auf das Erreichte. Das gilt es im Blick zu behalten, zu würdigen und gleichzeitig gemeinsam die Menschheitsaufgabe Klimaschutz anzugehen. Wir wollen unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt hinterlassen. Mit der Lösung zeigen wir: So kann echter Klimaschutz auch beim Heizen ohne Überforderungen gelingen!

## **Ausblick**

Natürlich bleiben weitere Details zu klären. Wir wollen auch die Meinung von Expertinnen und Experten zu dem neuen, ja dann grundlegend veränderten Gesetz hören. In einem ersten Schritt starten wir nun die parlamentarische Beratung.